

Absender

...
...
...

An das

Landesamt für Finanzen Rheinland-Pfalz
Hoevelstr.10
56073 Koblenz

Per Einschreiben

Widerspruch

Datum

Personalnummer:

Besoldungsgruppe:

Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Erhalt einer jeweils amtsangemessenen Besoldung nach Art. 33 Abs. 5 GG.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in grundlegenden und umfassenden Entscheidungen (vgl. BVerfG 2 BvL 6/12) ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese Vorgaben hat es in seinen Entscheidungen vom 4. Mai 2020 (vgl. BVerfG 2 BvL 4/18; 2 BvL 6/17) konkretisiert und die Berechnungsparameter präzisiert. Dabei wurde insbesondere das Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau als ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben.

Den mit Art. 33 GG vorgegebenen und durch die Rechtsprechung ausgeschärften Vorgaben zur Mindestalimentation und Familialimentation ist der Besoldungsgesetzgeber in Rheinland-Pfalz nach wie vor nicht nachgekommen. Meine Besoldung ist auch weiterhin mit dem vom BVerfG getätigten Vorgaben nicht vereinbar, sodass ich gegen meine laufende und zukünftige Besoldung sowie der gewährten Zulagen und Sonderzulagen

Widerspruch einlege und beantrage,

mir für das Jahr 2022 und alle folgenden Jahre eine amtsangemessene Besoldung zu gewähren, die den in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Gleichzeitig bitte ich bis zur verfassungsgemäßen Umsetzung der Entscheidung durch den für meine Besoldung zuständigen Gesetzgeber meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies und den Eingang meines Widerspruchs entsprechend schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen